



Brüssel, den 11. Juni 2019
(OR. en, de)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0113(COD)**

9322/1/19
REV 1 ADD 1

CODEC 1085
DRS 41
IA 153

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts - Erklärung

Erklärung Deutschlands

Deutschland stimmt dem Richtlinientext zu, um die Digitalisierung in diesem Bereich weiter erfolgreich voran zu bringen, und stellt seine bereits mehrfach vorgebrachten Bedenken hinsichtlich des Umfangs der kostenfrei zugänglichen Unternehmensinformationen im Einigungsinteresse zurück. Es handelt sich bei der Frage der Kosten um ein wichtiges Anliegen der in Deutschland für die Register zuständigen Länder. Die Register sind in Deutschland gebührenfinanziert. Eine Erweiterung der kostenfrei zugänglichen Unternehmensinformationen insbesondere über die Vertretungsbefugnisse greift ohne rechtfertigenden Grund in die Autonomie der Mitgliedstaaten über die Finanzierung der Register ein. Dem Anliegen nach Transparenz der Unternehmensinformationen wird bereits dadurch Rechnung getragen, dass die Gebühren angemessen sein müssen.